

Sonntag vom Sa...
 roten Kreuz
 nn.
 g von
 ler,
 rfr. 17B
 ke, Möbellacke,
 acke,
Eisenlack,
 Bronzeöl, Politur
vollster Blüte!
 sonnen ist, Herbst
 jahrs-Rosen, hoch un
 zupflanzen, hat jetzt die
 enheit zum Ausfucher
erei Hohndorf,
 Albert Weil.
lin-Saiten,
phonium und
Stege
ann's Buchhandlung.
htlampen,
 25 Pfg.
glampen,
 4 Mark,
ehlampen
 Paul Wegner,
 Müllsen St. Jakob.
Frühche's
er-Fahrpläne,
immer-Fahrpläne
 empfiehlt
ann's Buchhandlung.
Beifen, 1 1/2 Pfund
 35 Pfg.
upulver, 8 Pfg.
 empfiehlt
l Wegner,
 s, Müllsen St. Jakob
 in Hachenburg No. 311
 einen gesunden,
 ehrrer
 Hoffmann.
 es uns ver-
 juli a. c. unfer
ium
 on allen Seiten
 usw. so viele
 s drängt, dafür
 Ganz besonders
 Kirchenvorstände
 für die Ueber-
 ibel und die
 ehrteten Kirchen-
 en dargebracht
 903.
 rau geb. Voitel.
 ein
 beifrer."

Lichtenstein-Galaberger Tageblatt

Wochen- und Nachrichtenblatt

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Köditz, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Müllsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 172. Fernsprech-Anschluss: Nr. 7. **Dienstag, den 28. Juli** 53. Jahrgang. Telegramm-Adresse: **Lichtenstein** 1903

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags), abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mk. 25 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 50 Pfg. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 6, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. Inserate werden die fünfgespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr. — Im „Amtl. den Teil“ wird die zweispaltige Zeile oder deren Raum mit 30 Pfennigen berechnet. Für auswärtige Inserenten kostet die Spaltenzeile 15 Pfennige. —

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche für Lichtenstein Blatt 1258 auf den Namen des Gastwirts **Hermann Geißler** in Lichtenstein eingetragene Gasthofgrundstück „Weißes Roß“ soll am **10. Oktober 1903, vormittags 10 Uhr** an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das Grundstück, dem die volle Gasthofgerechtigkeit zusteht, nach dem Flurbuche 10 Nr. groß und auf 36 439 Mk. 93 Pfg., wovon 2439 Mk. 93 Pfg. auf das Inventar gerechnet werden, geschätzt, ist an der Hauptstraße in Lichtenstein gelegen. Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachung in der Glauchauer Zeitung verwiesen. **Lichtenstein, am 20. Juli 1903. Königlich-königliches Amtsgericht.**

Bekanntmachung.

Artillerie-Scharfschützen am 14. August d. J. betr.
 Das 8. Feldartillerie-Regiment Nr. 78 wird **Freitag, den 14. August dieses Jahres, von 9 bis 11 Uhr vormittags**

im Gelände zwischen dem Uferlande von Niedermüllsen, Thurm, Stangendorf, Müllsen St. Micheln, Müllsen St. Jakob und Müllsen St. Niklas, dem Kommunikationswege von Müllsen St. Niklas nach Lichtenstein-Galaberg, der Linie Albertshöhe, Funkenburg, Rumpfgut Albertinenhof, Forsthaus St. Egidien und Forsthaus Glauchau und dem Südennde von Rothenbach, Voigtlaide und Wernsdorf **ein Schießen mit scharfer Munition** abhalten.

Das Betreten des vorbezeichneten, durch Warnungstafeln, Militärposten und berittene Patronillen abgegrenzten Sicherheitsgeländes wird an dem gedachten Tage von **vormittags 8 Uhr bis nach Einziehung der Warnungstafeln und der Posten verboten.** Den Anordnungen der Militärposten und Patronillen ist unweigerlich Folge zu leisten. Jäger mit Jündladungen, einzelne Jündladungen oder blindgegangene Geschosse dürfen unter keinen Umständen berührt werden, weil dies mit Lebensgefahr verbunden ist. Ein Nachgraben oder Freilegen von tiefer in die Erde eingedungenen Geschossen ist streng verboten. Dabei ist es gleichgültig, ob

das Geschoss eine Granate oder ein Schrapnel, ob es mit Jünder versehen ist oder nicht, ob der Jünder von der Ungefährlichkeit überzeugt ist oder nicht. Der Jünder hat zunächst weiter nichts zu tun, als den Fund der nächsten Orts-polizeibehörde sofort anzuzeigen. Diese gibt dem Regiment — vom 14. bis mit 19. August in Glauchau — umgehend Nachricht, welches die Zertrümmerung der Jünder veranlassen wird.

Zu widerhandlungen hiergegen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Weiter werden namentlich die Bewohner der dem Schießgelände benachbarten Ortschaften darauf hingewiesen, daß alle wiedergefundenen Munitionsteile (Sprengstücke) an den Truppenteil abzuliefern sind.

Die Jünder von Jündern, einzelnen Jündladungen oder blindgegangenen Geschossen, sowie von Munitionsteilen (Sprengstücken) erhalten sofort bei der Abgabe im Geschäftszimmer der I. Abteilung des Regiments in Glauchau eine Vergütung (Jündegeld), sofern die aufgefundenen Stücke von der vom Regiment am 14. August d. J. verschossenen Munition herrühren.

Vom 15. bis 17. August d. J. können im obengenannten Geschäftszimmer Teile der wiedergefundenen Munition käuflich erworben werden. Der Käufer erhält hierüber eine diesbezügliche Bescheinigung.

Wer sich dagegen die bei den Übungen der Artillerie verschossene Munition bezw. Munitionsteile widerrechtlich zu eignet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 900 Mark bestraft (§ 291 R. Str. G. B.).

Die Ortspolizeibehörden zu Müllsen St. Niklas, Müllsen St. Jakob, Müllsen St. Micheln, Stangendorf, Thurm und Niedermüllsen.

Die diesjährige **Obst-Nutzung**

von den fiskalischen Äpfel-, Birnen- und Pflaumendäumen an den Straßen des Glauchauer Amtstrassenmeisterbezirks soll **Dienstag, den 4. August d. J., von vorm. 10 Uhr an** in der **Schützenhalle** zu Glauchau, und diejenige des Lichtensteiner Amtstrassenmeisterbezirks **Mittwoch, den 5. August d. J., von vorm. 11 Uhr an** im Gasthose zum **„Goldnen Helm“** in Lichtenstein gegen sofortige Barzahlung und unter den vor der Verpachtung bekannt zu gebenden Bedingungen **verpachtet** werden. **Zwickau, am 24. Juli 1903. Königl. Straßen- und Wasserbau-Inspektion.**

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

* Die „Rheinisch Westf. Ztg.“ sieht darin, daß die englische Regierung durch die deutsche aufgefordert worden ist, Vorschläge zu machen, zwecks Beseitigung der deutsch-englischen zollpolitischen Mißverständnisse, ein neues Zurückweichen vor England, und sie stellt deshalb recht trübe Betrachtungen an. Sehr zu unrecht: denn es ist nur ganz natürlich, daß England aufgefordert worden ist, Vorschläge zu machen, da Deutschland nicht wissen kann, wie England sein Verhältnis zu seinen Kolonien eigentlich aufstellt. Darüber muß die deutsche Reichsregierung aber zunächst Klarheit haben, ehe sie weitere Schritte unternimmt; daß diese weiteren Schritte den Zweck verfolgen werden, das deutsche Reichsinteresse kräftig zu wahren, dessen kann man versichert sein. Es liegt also kein Grund vor zur Schwarzmalerei. Ebensovwenig hat es keinen Zweck, sich in Deutschland über das Chamberlain'sche Austreten im Unterhause zu erregen. Chamberlain mußte, das wollte man beachten, sich verteidigen. Er war ein Knecht Deutschlands genannt worden, und das ging dem Herrn selbstverständlich wider den Strich; wenn er in seiner Verteidigung dann ein wenig zu weit ging, so muß das seiner Erregung zugute gehalten werden. Uebrigens haben selbst die „Hamburger Nachrichten“ gefunden, daß die Erklärungen Granbornes die Chamberlain'schen Angriffe gegen Deutschland wieder weit gemacht haben.

* Herr Geheimrat Rumpelt hat dem „Dresdner Anzeiger“ folgendes Schreiben gefandt: „Hochverehrte Redaktion! Der „Dresdner Anzeiger“ gibt heute einen mir schon vorher bekannten Artikel der Antisozialdemokratischen Korrespondenz“ über die schiffische Wahlrechtsangelegenheit wieder, indem er den

Wert dieser Auslassungen gebührend kennzeichnet. Es liegt mir jedoch sehr daran, auch einen Nebenpunkt noch richtig zu stellen. Ich habe die Reichstagskandidatur in Glauchau zweimal abgelehnt, da ich mit Geschäften überhäuft war und mich ziemlich überarbeitet fühlte. Als das Komitee der Ordnungsparteien zum dritten Male an mich herantrat, erklärte ich ihm, daß ich von Mitte Mai bis Mitte Juni einen dringend notwendigen Erholungsurlaub erbeten und erhalten hätte und daß dieser Urlaub mit Rücksicht auf die Geschäftslage und die Vorarbeiten für den kommenden Landtag nicht verschoben werden könnte, ich sei also gar nicht in der Lage, eine Wahlkampagne zu führen. Auch unter dieser Voraussetzung erklärte sich das Wahlkomitee zu meiner Aufstellung bereit und ich bin mit seinem vollen Einverständnis auf Urlaub gegangen, nachdem ich vorher noch einige Wahlreden gehalten hatte. Da ich meine Kandidatur im Glauchauer Bezirke, der seit 1868 fast stets in den Händen der Sozialdemokratie gewesen ist, von vornherein nur als Jühdandidatur betrachten konnte, so lag keine ausreichende Veranlassung vor, in nutzloses Opfer meiner Gesundheit zu bringen. Die Mißdeutungen meines Verhaltens gehören zu den Erfahrungen, die einem anständigen Mann die Lust zu politischer Betätigung überhaupt vereteln. Ueber meine Beteiligung an der Wahlrechtsangelegenheit kann ich nichts sagen, da dies eine innere Dienstsache ist. Jedenfalls treffen die Bemerkungen des „Dresdner Anzeigers“ hierzu das Richtige. Ich würde Ihnen für den Abdruck dieses Schreibens zu besonderem Danke verbunden sein. Mit vorzüglicher Hochachtung **Geheimer Regierungsrat Dr. Rumpelt.**

* Halb gothaisch, halb preussisch. Aus Koburg wird berichtet: In der „Erfurter Tribüne“ wird eine sozialdemokratische Parteikonferenz nach einem auf der preussisch-gothaischen Grenze zwischen Suhl und

Weglis gelegenen Gasthaus ausgeschrieben. In der preussischen Gaststube des teilweise auf preussischem, teilweise auf gothaischem Gebiete errichteten Hauses besteht polizeilicher Anmeldebewang, im gothaischen Zimmer nicht. Will man also nicht überwacht werden, so nimmt man sein Glas Bier in die Hand und wandert ins gothaische Zimmer aus.

* **Zehn Millionen für Schlesiens!** Der Notruf der Schlesier, die Entrüstungsstufe ganz Deutschlands sind nicht vergeblich gewesen: die Regierung hat sich auf ihre Schuldbüchse besonnen und einen Kredit bis zu zehn Millionen Mark zur Unterstützung der Opfer des schlesischen Hochwassers zur Verfügung gestellt.

Großbritannien.
 * Chamberlain und Asquith haben in langen Reden ihre Zufriedenheit mit der Stellung Deutschlands zu Kanada erklärt. Hoffentlich ist das kein Beweis dafür, daß Deutschland wieder einmal übers Ohr gehauen wurde.

Belgien.
 * Der menschliche Körper in der drahtlosen Telegraphie. Nachdem bereits der Genfer Professor Tommasin festgestellt hatte, daß der menschliche Körper als Empfangsapparat in der elektrischen Wellentelegraphie benutzt werden könnte, hat der in Belgien tätige italienische Ingenieur Guarini diese Versuche erweitert. Er wollte ermitteln, ob sich nicht auch der menschliche Körper zur Ausendung elektrischer Wellen eignen möchte. Die Experimente haben diese Vermutung durchaus bestätigt. Allerdings erwies es sich als notwendig, die betreffende Person, die mit einer Kugel des elektrischen Apparats in Berührung stand, vom Erdboden zu isolieren. Für die Empfangstation waren ganz ähnliche Einrichtungen getroffen. So wurde, abgesehen von den elektrischen Apparaten, sowohl die Entsendung wie die Aufnahme der elektrischen Wellen durch den menschlichen Körper bewirkt. Leider hat Guarini bisher nicht mitgeteilt, auf welche Entfernung er in dieser Weise eine Verständigung erzielt hat.